

Ergänzung der Luftschutzmassnahmen

Autor(en): **P.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **19 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warenvorräte für Fr. 113 515.19 vorhanden sind. Das einbezahlte Anteilkapital der Genossenschaft erreicht heute einen Betrag von Fr. 2 147 473.10. Die Fonds sind nun insgesamt mit Fr. 616 940.04 gespiesen und die Fürsorgekasse für das ständige Personal hat einen Betrag von Fr. 92 812.— erreicht. An die Darlehen der Einwohnergemeinde Luzern von Fr. 3 303 900.— sind bis Ende Dezember 1943 Fr. 3 283 900.— zurückbezahlt worden. Der Sparkasse der Genossenschaft wurden bis Ende 1943 Fr. 4 311 863.— zur Verfügung gestellt, was einen Nettozuwachs von Fr. 279 447.23 im verflossenen Geschäftsjahre in sich schließt. Das Anteilkapital wird wiederum mit 4 Prozent verzinst. Die Genossenschaft zählte Ende Dezember 1943 2100 Mitglieder.

Im verflossenen Jahre wurden 9 Wohnhäuser mit 54 Dreizimmerwohnungen auf der Liegenschaft «Weinbergli» erstellt und bezogen. Damit ist diese Liegenschaft bis auf ein noch projektiertes Einfamilienhaus überbaut. Da jedoch die Wohnungsnot noch lange nicht behoben ist und die Genossenschaft ihre Hauptaufgabe darin sieht, derselben nach Möglichkeit zu begegnen, so bemühte sie sich schon seit langem, dafür

neues Bauterrain zu erwerben. Es ist ihr denn auch gelungen, die Liegenschaft «Obermaihof» mit 35 700 m² Land zu erwerben. Sie gedenkt dieses Terrain in drei Etappen zu bebauen und rechnet bestimmt damit, im Juni 1944 beginnen zu können. Vorgesehen ist der Bau von etwa 160 Wohnungen, wofür sich bereits eine größere Anzahl Neu-Mitglieder angemeldet hat.

Die Wahlen erfolgten durchgehend nach Vorschlag des Vorstandes. Der in Wiederwahl gekommene *Präsident*, Hr. *Anton Muheim*, wurde in offener Abstimmung mit *Akklamation* für eine weitere Dauer von drei Jahren in seinem Amte bestätigt, ebenso das Vorstandsmitglied Josef Fries-Räber. Zuzufolge Demission des Revisors Kaspar Schüpfer-Häusermann, dem der Vorsitzende für seine 18jährige Tätigkeit den Dank der Genossenschaft aussprach, rückte der bisherige Suppleant Eduard Flury als ständiges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission nach. An seine Stelle wurde neu gewählt Hans Nußbaumer, und endlich erfolgte die Wiederwahl des Mitgliedes der Kontrollkommission der Sparkasse, Gottlieb Meyerhans.

A. H.

Katastrophaler Leerwohnungsstand im ganzen Land

Es scheint, daß unser Land, und zwar nicht etwa nur die Großstädte, mehr und mehr einem Leerwohnungsstand entgegengetrieben, der nicht mehr anders als katastrophal bezeichnet werden kann. Auf 1. März zählte man in *Zürich* bei total 101 905 Wohnungen noch deren 156 leere. Das macht ganze 0,15 Prozent aus. Würde man die bereits wieder vermieteten noch abrechnen, so käme man vielleicht gar auf die Hälfte dieser Zahl zurück, wobei erst noch anzunehmen ist, daß unter den verbleibenden weniger als 50 wirklich freien Wohnungen sich eine schöne Anzahl solcher vorfinden, die für weite Kreise von wohnungssuchenden Mietern überhaupt nicht in Betracht fallen.

Nicht viel besser sieht es im *Kantonsgebiet Zürich* aus. Nach Angabe des kantonalen statistischen Büros war am 1. Februar noch ein Leerwohnungsstand von 0,2 Prozent zu verzeichnen, nämlich ganze 306 Wohnungen. Die genau gleiche Verhältniszahl ergab sich, wenn man lediglich die 169 Landgemeinden ohne *Zürich* und *Winterthur* in Betracht zog. Ganz schlimm steht *Winterthur* da: es verzeichnete bei total 17 000 Wohnungen noch deren 16 leere!

Nicht viel besser sieht es aus, wenn man über das Land hinblickt. Auf 1. Dezember 1943 hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine *Leerwohnungs-zählung* durchgeführt. Sie ergab ein bedenkliches Resultat: in 71 größeren Landgemeinden einen durchschnittlichen Vorrat von 0,2 Pro-

zent, in weiteren 277 kleineren Landgemeinden einen solchen von 0,5 Prozent, in 4 von 33 Städten und Städtchen praktisch keine leeren Wohnungen mehr, in 3 weiteren unter 0,1 Prozent, in deren 9 zwischen 0,1 und 0,2 Prozent, in 12 weiteren unter 0,5 Prozent und nur in einigen wenigen Städten einen größeren Leerwohnungsstand, der jedoch gerade in all diesen Fällen als durch abnormale Umstände bedingt angesehen werden muß (*Genf* 6,7 Prozent, *Vevey* 3,2 Prozent, *Le Châtelard* 6,5 Prozent und *Davos* 3,2 Prozent).

Man wird nicht abstreiten können, daß der gegenwärtige Zustand als *höchst unerfreulich* bezeichnet werden muß, und man wird den Eindruck nicht ganz los, daß von seiten der Behörden zu wenig geschieht, um einer Besserung den Weg zu ebnen. Mit der Angst für die vielleicht kommende Zeit der Arbeitslosigkeit ist es nicht getan. Und den Wohnungsbau zurückzuhalten, um die Arbeitsmöglichkeiten aufzusparen, hört in dem Moment auf, eine vernünftige Maßnahme zu sein, wo soundso viele Familien nur noch ein notdürftiges Quartier finden können. Man hat ein großes Wesen gemacht aus der Landesplanung. Uns scheint, die vordringliche Planung ist im Moment die *Wohnraumplanung!* Und wenn sie nicht bald gründlich an die Hand genommen wird, so möchten wir recht unangenehmen Erfahrungen entgegengehen. Möge man in den zuständigen Behörden nicht zögern, der Wohnungs-misere mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen.

Ergänzung der Luftschutzmaßnahmen

Der Bundesrat faßte am 14. März 1944 einen Beschluß über die Ergänzung der Luftschutzmaßnahmen. Der Beschluß schreibt im ersten Teil unter anderem vor, daß zur Sicherung der Rettungswege zusammengebaute Häuser durch *unterirdische Mauerdurchbrüche* miteinander zu verbinden sind. Solche Mauerdurchbrüche sind in Ortschaften mit mehr als 20 000 Einwohnern, in kleineren luftschutzpflichtigen Ortschaften, die durch besondern Beschluß des Bundesrates zur Durchführung allgemeiner baulicher Maßnahmen für Luftschutzzwecke verpflichtet sind, sowie in luftschutzpflichtigen Ortschaften, in denen diese Maßnahmen von den Gemeindebehörden angeordnet wurden, auszuführen. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, die von den Gemeindebehörden an-

geordneten Mauerdurchbrüche vorzunehmen oder ihre Durchführung zu dulden. Diese entbindet nicht von der Pflicht, Schutzräume mit Notausstiegen zu erstellen.

Die Kosten werden je zur Hälfte durch die Eigentümer der beiden miteinander verbundenen Häuser getragen. Sie bestehen in der Regel in den Auslagen für den Durchbruch und dessen Abschluß durch eine dünne Wand, ausnahmsweise auch aus den Auslagen für die Verlegung von Leitungen und ähnlichen unumgänglichen Maßnahmen. Der Bund leistet an die Kosten einen Beitrag von 15 bis 20 Prozent. Kanton und Gemeinde sind verpflichtet, zusammen Beiträge in mindestens der gleichen Höhe zu gewähren.

Der zweite Teil des Bundesratsbeschlusses umschreibt die

Maßnahmen betreffend den *Brandschutz*. Danach sind die luftschutzpflichtigen Gemeinden verpflichtet, wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserreserven zu treffen, so daß bei Luftangriffen, unabhängig vom Hydrantennetz, die erforderlichen Wassermengen zur Verfügung stehen. In gleicher Weise haben die luftschutzpflichtigen Betriebe der Industrie, Krankenhäuser und Verwaltungen in ihrem Bereiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserreserven zu treffen. Die Hausinsassen haben in allen Stockwerken, einschließlich Estrichen und Kellern, Behälter für Wasser und Sand bereitzustellen. In Estrichen sind, soweit erforderlich, feuersichere Unterteilungen und Verkleidungen anzubringen. Schutzräume und behelfsmäßig als solche eingerichtete Keller sind gegen die Einwirkung von phosphorhaltigen und ähnlichen Brandstiftungsmitteln, Hitze und Feuer zu sichern, namentlich durch gutes Abdichten sowie durch Anschütten

von Erde. Der Bund leistet an solche Brandschutzmaßnahmen gleichfalls Beiträge von 15 bis 20 Prozent mit der Auflage an die Kantone, einen Beitrag von mindestens der Hälfte des Bundesbeitrages zu gewähren. Für die luftschutzpflichtigen Betriebe der Industrie, Krankenanstalten und Verwaltungen wird der Bundesbeitrag auf maximal 15 Prozent begrenzt; Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, in diesen Fällen Beiträge von mindestens 15 Prozent zu gewähren. Die Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements wird ermächtigt, die erforderlichen technischen Weisungen für bauliche Maßnahmen, die Sicherstellung des Löschwassers und ähnliche Zwecke zu erlassen.

Der Bundesratsbeschluß ist am 20. März 1944 in Kraft getreten. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebenen Maßnahmen unverzüglich vorbereitet und durchgeführt werden.

P. K.

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Gas oder Elektrizität im Haushalt?

Die Frage: Gas oder Elektrizität im Haushalt? beschäftigt unsere Baugenossenschaften insbesondere dann, wenn es sich über den Entscheid um die Wahl der Installationen in Neubauten handelt. Manchmal sind dabei auch die Wünsche der Reflektanten auf die Wohnungen in Berücksichtigung zu ziehen, die oft auseinandergehen und den Entscheid nicht leichter machen. Daß der heutige Kohlenmangel und die kriegswirtschaftlich bedingte Gasrationierung stimulierend auf die Installation von elektrischen Kochherden und Warmwasserapparaten in Neubauten wirkt, ist nicht zu leugnen. Daß aber andererseits die an die Gasküche gewöhnten Hausfrauen nur ungern von ihr abgehen, hat man damals feststellen können, als in Zürich versucht wurde, durch eine großangelegte Subventionsaktion 5000 Gas- durch elektrische Herde zu ersetzen.

Neuestens wird in der Zürcher Presse mitgeteilt: In Neubauten wird der elektrische Kochherd dem Gasherd trotz dem teureren Anschaffungspreis und trotz den höheren Kosten für das Kochgeschirr bei weitem vorgezogen. Ende 1942 gab es in Zürich 17 138 elektrische Kochherde, Ende 1943 waren es 19 167 Stück. Die Zunahme beträgt also 2029 Herde. Nach einer Zusammenstellung der zuständigen Berufsverbände sollen im Jahre 1942 von 220 neuerstellten Wohnhäusern 180 mit elektrischer Küche und nur 40 mit Gasküche ausgerüstet worden sein. In den ersten drei Vierteljahren 1943 wurden von 413 neuerstellten Wohnhäusern 355 mit elektrischen — und nur 58 mit Gasküchen ausgerüstet.

Andererseits lesen wir in der Zeitschrift «Gas im Haushalt»: Im Jahre 1943 sind in einer größeren Stadt des Kantons Bern total 90 Neubauten mit 281 Wohnungen erstellt worden. Von diesen 281 Wohnungen erhielten 274, das sind 97,5 Prozent, Gasherde und überdies 215, also 76,5 Prozent, noch Gaswarmwasserapparate. Installiert wurden 274 Gasherde, 120 Gasbadeöfen, 117 Gaskleinautomaten, 28 Gasboiler, 24 Gasautomaten, total 563 moderne Gasapparate in 281 Wohnungen. In Bern ist anlässlich der Hundert-Jahr-Feier des Gaswerkes Bern eine Jubiläumsverkaufsaktion zwecks Ersatzes veralteter durch moderne Gasapparate durchgeführt worden, wobei 1430 Gasherde und Gasrechauds sowie 121

Gaswarmwasserapparate, total 1551 moderne Gasapparate installiert wurden. Diese zeichnen sich im Betrieb durch höchste Wirtschaftlichkeit aus, beträgt doch die Gasersparnis bis zu 25 Prozent.

Über die Vor- und Nachteile der Gas- und der elektrischen Küche möchten wir uns hier nicht äußern; wir kämen dabei gerade sowenig an ein Ziel, wie die Hausfrauen, wenn sie darüber diskutieren. Auch hier kann man sagen, was dem einen Uhl, ist dem andern Nachtigall. Es hat alles seine zwei Seiten, und über den Geschmack läßt sich nicht streiten.

Aber es gibt neben der persönlichen Liebhaberei eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise, die nicht außer acht gelassen werden darf, zumal jetzt so viel von Planwirtschaft und dergleichen gesprochen wird, in der die Genossenschaften berufen sind, eine große Rolle zu spielen. Und da wird zugunsten der Elektrizität darauf hingewiesen, daß unser Land in deren Beschaffung aus seinem eigenen Reichtum schöpfen kann, während es in bezug auf die Steinkohle vom Ausland abhängig ist.

Andererseits muß aber sofort zugegeben werden, daß unsere Volkswirtschaft ein Interesse an einer kräftigen Gasindustrie hat. In der Tat kämen ganze Produktionszweige in eine kritische Lage, wenn ihnen nicht die aus dem Teer und andern bei der Vergasung der Kohle anfallenden Destillate gewonnenen Werkstoffe zugeführt werden könnten. Deswegen ist von zuständiger Seite unlängst erklärt worden: Hätten wir unsere Gaswerke nicht, dann müßten sie schleunigst gebaut werden, um unsere Industrie und Gewerbebetriebe in Gang halten zu können.

Und anlässlich der kürzlichen Feier zum hundertjährigen Bestehen des Berner Gaswerkes führte Bundesrat Dr. Stampfli unter anderem aus: Mit der Bereitstellung von Gas erschöpft sich die Tätigkeit der Gaswerke nicht. Sie liefern daneben noch den Koks für Heiz- und andere Wärmezwecke. Und seitdem man zu der Erkenntnis vorgedrungen ist, daß bei der Gasfabrikation neben Gas und Koks noch Nebenprodukte wie Rohbenzol und Rohteer anfallen, die einer Reihe von Industrien als wichtige Ausgangs- und Hilfsmaterialien zu dienen imstande sind, ist die Bedeutung der Kohle als Rohstoff in